

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

12.05.2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

21.05.2014

Anhörung

## Neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Folgende freie Träger der Jugendhilfe werden als mögliche Träger einer neuen Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld angehört:

1. Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
2. Kinderhaus Rasselbande gGmbH
3. Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
4. Bischöfliche Stiftung Haus Hall.

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses am 10.12.2013 (Vorlage 222/2013) wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Bedarf einer neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern, die nach einem öffentlichen Aufruf konkretes Interesse bekundet haben, Gespräche zu führen und dem Ausschuss die Ergebnisse zur Beschlussfassung über die Trägerentscheidung vorzustellen.“

Das Verfahren ist von der Überlegung geleitet, zunächst einen Träger zu finden, mit dem dann die weiteren Schritte (Investition, Standort, Räumlichkeiten ...) gemeinsam geplant und umgesetzt werden sollen.

Acht Träger haben bis Ende Januar 2014 ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet (in der Reihenfolge des Eingangs der Interessenbekundung):

1. Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
2. Kinderhaus Rasselbande gGmbH
3. DRK-Ortsverein Coesfeld
4. Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
5. Bischöfliche Stiftung Haus Hall

6. DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V.
7. Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe mbH
8. Waldorfkindergarten Baumberge.

In der Folge hat die Verwaltung mit allen Interessenten z. T. mehrere Gespräche geführt. Dabei bildeten folgende Aspekte einen Leitfaden: Trägervielfalt, Angebotsvielfalt, Trägerstruktur, Erfahrungen, Vernetzung/Einbindung in die soziale Infrastruktur, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Stärkung der Stadt Coesfeld als Wohn- und Wirtschaftsstandort, Beitrag zu gesellschaftlicher Inklusion. Fast alle Träger machten deutlich, auf einen freiwilligen Zuschuss der Stadt zur Übernahme des Trägeranteils angewiesen zu sein, außer die Outlaw gGmbH, die sich einen 2 %igen Eigenanteil vorstellen konnte. Ergänzt wurden die Gespräche durch einen Austausch der Verwaltung mit den Fraktionen am 29.04.2014.

Ergebnis der Vorgespräche ist, dass sich grundsätzlich eine sehr erfreuliche Bewerberlage zeigt. Der Bewerberkreis ist vielfältig und interessant. Die Vielzahl der Bewerbungen macht jedoch eine gewisse Vorauswahl von Bewerbern, die sich im Ausschuss vorstellen sollen, erforderlich. Die Verwaltung schlägt nach den Vorgesprächen vor, die vier im Beschlussvorschlag genannten Träger im Ausschuss anzuhören.

Dafür sprechen insbesondere folgende Überlegungen:

### **Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen**

Der Unterbezirk der Arbeiterwohlfahrt ist Träger von 70 Kindertageseinrichtungen und damit sehr erfahren. Bereits den Jahren 1996 – 2002 hat die AWO eine zweigruppige Einrichtung am Weßlings Kamp betrieben, die vorübergehend zur Erfüllung des 1999 eingeführten Rechtsanspruches eines dreijährigen Kindes auf einen Kindergartenplatz eingerichtet wurde. Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt ist mit verschiedenen Diensten im Stadtgebiet präsent (Offene Ganztagschule, betreutes Wohnen für psychisch Kranke und für körperlich oder geistig Behinderte, Suchtberatung).

### **Kinderhaus Rasselbande gGmbH**

Die Gesellschaft ist ein in Coesfeld bislang unbekannter Träger. Die nächstgelegene der insgesamt 7 Einrichtungen des Kinderhauses befindet sich in Dülmen. Das besondere Merkmal dieses Trägers ist das flexible Konzept der unternehmensnahen Kinderbetreuung im Baukastensystem, das vor allem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient. Besonders interessant wird das System durch eine Kooperation mit Betrieben und Unternehmen.

Ob und inwieweit eine Kooperation mit den Christophorus-Kliniken Coesfeld, wie sie im Konzept des Kinderhauses Rasselbande (s. Anlage 2) dargestellt wurde, realisierbar ist, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Es wäre abhängig von dem Einverständnis aller Partner. Diesbezüglich haben gemeinsame Gespräche unter Beteiligung des Kinderhauses, der Kliniken und der Verwaltung noch nicht stattgefunden. Die Verwaltung steht mit den Kliniken, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch in der internen Entscheidungsphase hinsichtlich ihrer Grundausrichtung standen, in Kontakt. Zum Sitzungstermin kann ggfs. hier Näheres berichtet werden.

### **Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH**

Der Träger ist seit vielen Jahren mit pädagogisch-therapeutischen Angeboten in der Stadt Coesfeld präsent (u. a. Wohngruppen für Kinder/Jugendliche, flexible ambulante Jugendhilfen, psychotherapeutische Ambulanz) und verfügt mit 10 Kindertageseinrichtungen auch über umfassende Erfahrung. Eine Besonderheit ist die Reggio-Pädagogik.

## **Bischöfliche Stiftung Haus Hall**

Zur Stiftung Haus Hall gehören Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung und für Senioren. In der Stadt Coesfeld ist der Träger mit verschiedenen Angeboten vor Ort, u. a. mit der Frühförderung, dem ambulant betreuten Wohnen, der Werkstatt und den Wohnstätten Marienburg oder dem Familienunterstützenden Dienst. In der Stadt Gescher ist die Stiftung Haus Hall bereits Träger des Familienzentrums Integrative Kindertageseinrichtung St. Antonius. Der Träger möchte einen Teil der heilpädagogischen Plätze von Gescher nach Coesfeld verlegen, um die Fahrtzeiten für die Kinder zu reduzieren. Eine weitere Überlegung ist die räumliche Zusammenlegung einer Kindertagesstätte in Coesfeld mit der Frühförderstelle zu einem „integrativen Kinderzentrum“.

Im Folgenden wird kurz begründet, warum die anderen Träger seitens der Verwaltung nicht in die engere Wahl gezogen wurden.

## **DRK-Ortsverein Coesfeld**

Gem. § 3 Abs. 1 SGB VIII ist die Jugendhilfe durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet (Träger- und Angebotsvielfalt). Der DRK-Ortsverein Coesfeld ist in Coesfeld ein bewährter Träger von zwei Kindertageseinrichtungen. Er ist der einzige unter den Interesse bekundenden Trägern, der keinen Beitrag zur Trägervielfalt liefern würde. Auch kommt in seiner Bewerbung kein Aspekt zum Tragen, der in Inhalten und Angeboten über das hinausgeht, was vor Ort bereits angeboten wird.

## **DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V.**

Der Verein hat mit der Verbindung von Kindertageseinrichtung und Sportverein eine sehr interessante Bewerbung für eine 5-Gruppen-Anlage vorgelegt. Voraussetzung für dieses Vorhaben war aber, die Einrichtung in unmittelbarer Anbindung an die Sportanlage „Mobile“ am Haugen Kamp zu erstellen. Dieser Standort ist allerdings aus Sicht der Jugendhilfeplanung schwierig, weil sich der Bedarf für neue Plätze deutlich nicht im Südwesten der Stadt zeigt, sondern im Osten. Es würde vor Ort eine belastende Konkurrenzsituation zwischen Einrichtungen geschaffen. Zudem würden durch eine solche Standortentscheidung über Jahre und Jahrzehnte hinweg Eltern und Kinder aus dem übrigen Stadtgebiet zusätzliche Wege zugemutet. Nach Erörterung der örtlichen Bedarfslage auch mit der Kirchengemeinde Anna-Katharina hat der Verein DJK Eintracht Coesfeld am 28.04.2014 seine Bewerbung zurückgezogen.

## **Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe mbH**

Dieser Träger ist bisher nicht durch Aktivitäten, Maßnahmen oder Dienste vor Ort aufgefallen. Er hat bisher keinen Bezug zur Stadt Coesfeld. Spezifische pädagogische Inhalte oder Konzepte, die ihn für die Stadt Coesfeld in besonderer Weise interessant machen, lassen sich der Bewerbung nicht entnehmen. Eine über den Alltag in Kindertageseinrichtungen hinaus gehende besondere Wirkung, z. B. im Hinblick auf den Standortfaktor oder auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist der Bewerbung nicht zu entnehmen.

## **Waldorfkindergarten Baumberge**

Mit der Waldorfpädagogik würde das Angebot in der Stadt Coesfeld bereichert.

Der Träger stellt sich vor, mit möglichst zwei Gruppen zu starten, um später bis zu drei Gruppen anzubieten. Der für 2015/2016 abzudeckende Platzbedarf liegt bei ca. 100 Plätzen und erfordert

mindestens eine 4- besser eine 5–Gruppen-Anlage. Ein Waldorfkindergarten Baumberge würde die erforderliche Platzzahl bei weitem nicht realisieren können.

Unklar ist, in welchem Umfang Waldorfpädagogik in der Stadt Coesfeld tatsächlich nachgefragt würde. Es ist davon auszugehen, dass der Träger auch auf die Inanspruchnahme von Kindern angewiesen wäre, die außerhalb Coesfelds wohnen und die gegenüber der Stadt Coesfeld keinen Rechtsanspruch haben. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es der Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht möglich, eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob für die Initiative ein hinreichender Bedarf gegeben ist, was wiederum Voraussetzung für die öffentliche Förderung wäre.

Der Verein hat sich als Elterninitiative erst im Oktober 2013 neu gegründet. Für einen neu gegründeten Verein wäre die Trägerschaft für einen Fünf-Gruppen-Kindergarten risikoreich, abgesehen von der Ungewissheit hinsichtlich der Akzeptanz in der Elternschaft. Zudem ist die Zeitschiene zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze in der Stadt Coesfeld bereits sehr kurz. Im jetzigen Auswahlverfahren wäre die Bewerbung nicht in der Lage, den Bedarf abzudecken.

Die vier vorgeschlagenen Träger wurden gebeten, Ihre Vorstellungen in einer kurzen Skizze darzustellen, die insbesondere auf folgende Aspekte eingehen sollte:

- Pädagogisches Angebot/Konzept
- Bezug zur Stadt Coesfeld (schon gegebene oder geplante Einbindung in die lokale Infrastruktur)
- Vorstellung bezüglich Größe/Gruppenkonstellation
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Öffnungszeiten, Flexibilität)
- Inklusion/Integration von besonders förderbedürftigen Kindern.

Folgende zeitliche Reihenfolge für die Präsentation der Konzepte und Modelle sowie für Nachfragen ist vorgesehen:

- ⇒ 18.05 Uhr Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- ⇒ 18.35 Uhr Kinderhaus Rasselbande gGmbH
- ⇒ 19.05 Uhr Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
- ⇒ 19.35 Uhr Bischöfliche Stiftung Haus Hall.

Die Entscheidung über die Trägerschaft soll dann in einer weiteren Ausschusssitzung, die für den 03.06.2014 terminiert wird, fallen.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

## **Anlagen:**

Kurzkonzepte

Anlage 1: Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Anlage 2: Kinderhaus Rasselbande gGmbH

Anlage 3: Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH

Anlage 4: Bischöfliche Stiftung Haus Hall

